

Bezirksgericht schützt TV-Moderatorin

Meilen. – Der Tierschützer Erwin Kessler darf ab sofort nicht mehr behaupten, dass die «Tagesschau»-Moderatorin Katja Stauber aus Erlenbach der schlagende Beweis dafür sei, dass gewisse Schönheitsbehandlungen nichts nützen würden. Das geht aus einer superprovisorischen Verfügung des Bezirksgerichts Meilen vom 13. November hervor.

Sinngemäss heisst es darin: Die Publikation solcher persönlichkeitsverletzender Darstellungen ist für die Klägerin mit einem nicht leicht wieder gut zu machenden Nachteil verbunden, weil sie in der Öffentlichkeit massiv negativ dargestellt wird. Der Präsident des Vereins gegen Tierfabriken Schweiz (VgT) muss die ehrverletzenden Behauptungen mit sofortiger Wirkung von der Vereins-Homepage entfernen und darf Katja Stauber nicht mehr öffentlich mit Tierquälerei und Schönheitsbehandlungen in Zusammenhang stellen. Bis gestern Abend war der verbotene Artikel aber noch aufgeschaltet.

«Der VgT wird dieser unhaltbaren, menschenrechtswidrigen Zensur trotz Strafanordnung keine Folge leisten», erklärt Kessler im Internet. Er muss mit einer Bestrafung wegen Ungehorsams gegen eine amtliche Verfügung rechnen. Kessler war in der Vergangenheit schon mehrfach in Ehrverletzungsprozesse verwickelt. (rve)